

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 28. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

Weihnachtscircus – Lag die Sondernutzungserlaubnis für alle Werbetafeln vor?

und **Antwort** vom 12. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17689
vom 28. Januar 2019
über Weihnachtscircus – Lag die Sondernutzungserlaubnis für alle Werbetafeln vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchen Bezirken hat der Berliner Weihnachtscircus für seine Zirkuswerbung auf öffentlichem Straßenland entsprechende Sondernutzungserlaubnisse beantragt? Bitte auflisten.

- a) Wenn keine Erlaubnis vorlag, wie wurde dies gehandelt?
- b) Wurden die Richtlinien zur Anbringung von Zirkuswerbung eingehalten?

Frage 2:

Wurden die Plakate/Werbetafeln fristgerecht entfernt? Wenn nein, wie wurde dies gehandelt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rückmeldungen der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter über Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Zirkuswerbung ergeben folgendes Bild:

| Sondernutzungs- erlaubnis | Frage 1, Erteilung | Frage 1 a), keine Erlaubnis / Ahndung | Frage 1 b), Einhaltung Richtlinien | Frage 2, fristgerechte Entfernung | Frage 2, Ahndung |
|--------------------------------|------------------------------|--|---|--|--|
| Bezirk | | | | | |
| Charlottenburg- Wilmersdorf | Ja | Fehlanzeige | Ja | Ja | Fehlanzeige |
| Friedrichshain- Kreuzberg | keine Anträge gestellt | Fehlanzeige | Fehlanzeige | Fehlanzeige | Fehlanzeige |
| Lichtenberg | Ja | Fehlanzeige | Keine Verstöße / Beschwerden bekannt | Keine Verstöße / Beschwerden bekannt | Keine Verstöße / Beschwerden bekannt |
| Marzahn- Hellersdorf | Ja | Fehlanzeige | Ja | Ja | Fehlanzeige |
| Mitte | Ja | Fehlanzeige | Ja | Ja | Fehlanzeige |
| Neukölln | Antrag zurück- gezogen | Fehlanzeige | Fehlanzeige | Fehlanzeige | Fehlanzeige |
| Pankow | Ja | Fehlanzeige | Ja | Ja | Fehlanzeige |
| Reinickendorf | Ja | Fehlanzeige | Ja | Ja | Fehlanzeige |
| Spandau | Ja | Fehlanzeige | Ja | Ja | Fehlanzeige |
| Steglitz- Zehlendorf | Ja | Fehlanzeige | Ja | Die Prüfung ist noch nicht voll- ständig abge- schlossen. In den bislang geprüften Bereichen war eine ordnungs- gemäße Räumung festzustellen | Die Prüfung ist noch nicht voll- ständig abge- schlossen. In den bislang geprüften Bereichen war eine ordnungs- gemäße Räumung festzustellen |
| Tempelhof- Schöneberg | Ja | Einleitung eines Ordnungs- widrigkeiten- verfahrens | nicht in jedem Fall | keine gegenteiligen Anhaltspunkte | Fehlanzeige |
| Treptow- Köpenick | Ja | Räumungsauf- forderung wegen zusätzlicher, nicht erlaubter Plakate und Einleitung eines Ordnungswidrig- keitenverfahrens | größtenteils | größtenteils | Räumungsauf- forderung und Einleitung eines Ordnungs- widrigkeiten- verfahrens |

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurden nicht fristgerecht entfernte Werbeplakate festgestellt.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, weil Plakate an einem Standort angebracht wurden, der von der Erlaubnis nicht erfasst war. Darüber hinaus waren die Plakate unzulässig entgegen der üblichen

Auflagen und Nebenbestimmungen angebracht. Die Richtlinien wurden dort nicht in jedem Fall eingehalten.

Berlin, den 12.02.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz